

Leitfaden «Respektvoll und wertschätzend zusammenarbeiten»

Der Synodalrat nimmt den Schutz von Würde und Integrität aller Menschen ernst, die von kirchlichen Institutionen angestellt sind oder die sich kirchlichen Mitarbeitenden anvertrauen.

Sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz sind eine Realität – für Frauen und für Männer. Alle Arbeitgebenden sind gesetzlich verpflichtet, ihre angestellten und freiwilligen Mitarbeitenden vor sexueller Belästigung und alle Personen vor sexueller Ausbeutung durch kirchliche Mitarbeitende zu schützen.

Aus diesem Grund hat der Synodalrat den Leitfaden «Respektvoll und wertschätzend zusammenarbeiten» als aktualisierte und erweiterte Neuauflage des Leitfadens aus dem Jahre 2000 «Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche» herausgegeben.

Der Leitfaden liegt in deutsch und französisch vor.

*

Der Synodalrat steht ein für ein Arbeitsklima, das von Vertrauen und gegenseitigem Respekt geprägt ist und wo man sich offen und direkt in die Augen blicken kann; ein Arbeitsklima, in dem Humor und Freundschaft Platz haben, nicht jedoch sexuelle Belästigung oder sexuelle Ausbeutung. Er geht dabei präventiv und im konkreten Fall aktiv und rasch gegen belästigendes Verhalten vor.

Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche sind kein einfaches Thema. Der Schutz vor sexuellen Übergriffen ist jedoch nur möglich, wenn offen darüber gesprochen wird und alle wissen, was in der Kirche gilt.

*

Der Leitfaden spricht unterschiedliche Zielgruppen an. Er befasst sich darum mit sexueller Belästigung, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden betrifft, und mit sexueller Ausbeutung, welche Dritte in ihrem Verhältnis zu Arbeitnehmenden und damit auch zu Arbeitgebenden betrifft. Der Teil zur sexuellen Ausbeutung wendet sich vor allem an die Kirchgemeinden.

Bei der sexuellen Belästigung geht es um den Schutz aller angestellten und freiwillig Mitarbeitenden am Arbeitsplatz Kirche. Bei der sexuellen Ausbeutung geht es dagegen um den Schutz jener Menschen, die bei den kirchlichen Mitarbeitenden Rat suchen, ihnen vertrauen und zu ihnen in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen – zum Beispiel in der Seelsorge, im Unterricht, in Lagern oder der Diakonie.

In jedem Fall werden Menschen in ihrer psychischen, spirituellen sowie der physischen Integrität verletzt. Ebenso geht es gerade nicht um Sexualität, Erotik oder Liebe, sondern um Machtmissbrauch.

Der Leitfaden bietet für Kirchgemeinden vor allem grundsätzliche Orientierung, und zwar für sich selber als Institution, für die eigenen Mitarbeitenden und für sich ihnen anvertrauende Dritte. Er informiert über die Rechte und Pflichten im Falle eines sexuellen Übergriffes am Arbeitsplatz Kirche.

Der Synodalrat kann wohl gegenüber seinen Mitarbeitenden verpflichtend sprechen. Gegenüber den Kirchgemeinden und anderen kirchlichen Organen kann er dagegen nur empfehlen, verbindliche Regelungen einzuführen bezüglich sexueller Belästigung und Ausbeutung.

Er bietet den neuen Leitfaden und weitere bestehende Dokumente der Gesamtkirchlichen Dienste als Grundlage dafür an (Konzept, Policy, Interventionsschema etc.). Ebenfalls hat er im Fall von konkreten Ereignissen Anlaufstellen bestimmt

Für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn existieren in den drei Kantonsgebieten spezifisch unterschiedliche Rechtsgrundlagen, Stellen und Verfahrensabläufe. Jede Institution und jede Kirchgemeinde muss deshalb für sich die Prävention (Definition der Thematik, Schulung, Information, Definition der Kultur) und die Intervention (Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Ablaufprozesse) definieren und regeln.

Bezugsquellennachweis

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Zentrale Dienste, Postfach, 3000 Bern 23

031 370 28 28

zd@refbejuso.ch